

01/BV/573/2022

Beschlussvorlage

öffentlich

Zustimmung zur Stellung der Fördermittelanträge ländlicher Weg "Rottenhof-Trostfelde"

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Stefanie Bade	<i>Datum</i> 20.07.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow (Vorberatung)	09.08.2022	Ö
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	24.08.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	08.09.2022	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	20.09.2022	Ö

Sachverhalt

Rottenhof und Trostfelde sind durch einen ländlichen Weg miteinander verbunden. Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister von Groß Teetzleben Herr Schwarz und der Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow Frau Ellgoth, besteht ein großes Interesse daran, den Verbindungsweg zu erneuern.

Dieser Bereich befindet sich in der Flurneuordnung. In diesem Programm möchten die Gemeinde Groß Teetzleben und die Stadt Altentreptow den Weg „Rottenhof-Trostfelde“, unter zur Hilfenahme von Fördermitteln, ausbauen. Die Förderung beträgt 90%. Des Weiteren wird es zwischen der Gemeinde Groß Teetzleben und der Stadt Altentreptow eine Vereinbarung geben, bezüglich der Kostenteilung. (01/BV/005/2019)

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 1.066.002,00 €. Bei einer Förderung von 90 % beläuft sich der Eigenanteil der Stadt Altentreptow bzw. der Gemeinde Groß Teetzleben auf ca. 106.600 €.

„Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.“

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, den Fördermittelantrag für den Weg „Rottenhof-Trostfelde“, an das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, zu stellen. Die Förderung beträgt 90%.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 1.066.002,00 €. Der Eigenanteil der Stadt Altentreptow bzw. der Gemeinde Groß Teetzleben belaufen sich somit auf ca. 106.600 €.

Die Eigenmittel sind in den Haushaltsplan 2023 einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto : Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n
Keine